



MARKTGEMEINDE GUNTERSDDORF

F.W. Raiffeisen-Platz 3, 2042 Guntersdorf

E-Mail: gemeinde@guntersdorf.at

Tel. 02951/2247

Guntersdorf, 07.12.2021

Betrifft: AZ ROP 1/2021

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Katastralgemeinden Guntersdorf und Großnondorf

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm der Katastralgemeinde Guntersdorf und der Katastralgemeinde Großnondorf zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

07.12.2021 bis 19.01.2022

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Guntersdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlagen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Roland Weber

Angeschlagen am: 07.12.2021

Abgenommen am: 19.01.2022